

## Bessere Rahmenbedingungen für Wagniskapitalfinanzierer

# Auf dem Weg zu einem Venture Capital-Gesetz?

Am 4./5. Juni 2014 haben in Berlin die Wirtschaftsminister der Bundesländer im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz getagt und unter anderem ein Programm für die Verbesserung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Gründer in Deutschland beschlossen. Die Wirtschaftsminister der Länder wenden sich mit ihren Beschlüssen an die Bundesregierung und fordern diese auf, baldmöglichst ein Venture Capital-Gesetz vorzulegen. Dieses Gesetz soll die inhaltlichen Punkte berücksichtigen, welche die Wirtschaftsminister gemeinsam formuliert haben. Was beinhaltet das geforderte Venture Capital-Gesetz konkret und wie sind die Erfolgsaussichten eines solchen Gesetzesvorhabens zu bewerten?

**D**ie Wirtschaftsministerkonferenz ist eine Plattform für die Wirtschaftsminister der Bundesländer, um politische Themen koordiniert gegenüber der Bundesregierung zu vertreten. Mit den Beschlüssen der Wirtschaftsministerkonferenz fordern die Bundesländer die Bundesregierung auf, politische Themen aufzugreifen und auszugestalten. Die Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz haben keine verbindliche Wirkung, sie sind lediglich eine politische Aufforderung an die Bundesregierung. Die Förderung von Venture Capital in Deutschland ist eines von insgesamt 16 Themen, die auf der Wirtschaftsministerkonferenz im Juni 2014 auf der Agenda standen. Im Vorfeld der Konferenz hatten sich vor allem die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin für dieses Thema stark gemacht. Vor dem Hintergrund einer Investitionsquote von 0,026% des BIP und Investitionen von ca. 700 Mio. EUR pro Jahr in junge Unternehmen bringen die Wirtschaftsminister ihre Sorge zum Ausdruck, Deutschland tue im europäischen Vergleich zu wenig für seine Venture Capital-Szene. Gefordert wird, das Investitionsumfeld für junge Unternehmen zu verbessern. Die Beschlüsse der Ministerkonferenz dienen nun dazu, konkrete Maßnahmen zu formulieren.

### Allianz für Venture Capital gebildet

Parallel zu der Initiative der Bundesländer hat sich im Vorfeld der Wirtschaftsministerkonferenz eine Allianz für Venture Capital gebildet. Federführend sind der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK), der Bitkom und der Bundesverband Deutsche Startups. Die Allianz für Venture Capital hat ein konkretes Maßnahmenprogramm vorgeschlagen und Empfehlungen ausgesprochen, welche die Bedingungen für Wachstumsunternehmen in Deutschland verbessern sollen. Diese Forderungen sind auf der Website des BVK veröffentlicht.

### Inhalte des geforderten Venture Capital-Gesetzes

Die Wirtschaftsministerkonferenz knüpft in ihren Beschlüssen vom Juni dieses Jahres an den Koalitionsvertrag an. Dort heißt es: „Wir werden Deutschland als Investitionsstandort für Wagniskapital international attraktiv machen und dafür ein eigenständiges Regelwerk (Venture-Capital-Gesetz) abhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten erlassen.“ Die Wirtschaftsminister



Foto: © Thinkstock/Stock/castella

Bis zur Verabschiedung eines Venture Capital-Gesetzes benötigen die Akteure einen langen Atem.

fordern nun, die Ankündigung des Koalitionsvertrages zu konkretisieren, und zielen dabei insbesondere auf eine Stärkung des Fonds-Standortes und der steuerlichen Begünstigung von Venture Capital-Investoren in Deutschland ab. Seitens der Wirtschaftsminister wurden konkrete Inhalte formuliert, die in einem Venture Capital-Gesetz Berücksichtigung finden sollten:

- Ertragssteuerliche Befreiung sowie die Öffnung des Förderprogramms Invest – Zuschuss für Wagniskapital für einen breiteren Investorenkreis
- Einführung von geeigneten Investitionsanreizen für Investitionen von Privatanlegern in Wagniskapitalfonds
- Schaffung eines verbindlichen Rechtsrahmens für Investoren und Wagniskapitalgeber
- Gründerfreundliche Handhabung der Nutzung von Verlustvorträgen insbesondere in Bezug auf die Stille-Reserve-Regelung
- Erhalt der Steuerfreiheit von Ausschüttungen zwischen Kapitalgesellschaften sowie der bestehenden Regelung im Bezug auf Veräußerungsgewinne auf Streubesitz



Foto: © Bilderbox

Vor der Konkretisierung des Gesetzesvorhabens muss die Politik noch entscheidende Weichenstellungen vornehmen.

- Vermeidung zusätzlicher Beschränkungen für Investitionen institutioneller Anleger in alternative Anlagen, insbesondere in Wagniskapitalfonds
  - „Reaktivierung“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Ankerinvestor für Wagniskapitalfonds in Deutschland
  - Schaffung eines den Markt für Crowdfunding regelnden, diesen aber nicht hemmenden rechtlichen Rahmens unter Berücksichtigung der Anleger- und Investorenschutzbelange
- Auf der Website der Wirtschaftsministerkonferenz wurden die geforderten Inhalte und die Begründung hierfür veröffentlicht.

### Verhaltene Reaktionen auf die Forderungen

Die geforderten Maßnahmen zielen insbesondere darauf ab, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Venture Capital-Investoren in Deutschland zu verbessern. Deshalb kommt es maßgeblich darauf an, ob das Bundesfinanzministerium die Vorschläge aufgreifen wird. Die Resonanz auf die Forderungen der Landes-Wirtschaftsminister fiel bisher zurückhaltend aus. Positiv aufgenommen worden ist von Seiten des Bundesfinanzministeriums lediglich der Vorschlag, den Invest – Zuschuss für Wagniskapital ertragssteuerlich zu befreien. Weitergehende Zugeständnisse sind bisher nicht gemacht worden.

### Wie geht es weiter?

Ob und wann die Bundesregierung der Aufforderung der Wirtschaftsminister der Länder nachkommt und die Rahmenbedingungen für Venture Capital zukünftig attraktiver gestaltet, ist derzeit schwer vorherzusagen. Im Koalitionsvertrag steht die Verabschiedung des Venture Capital-Gesetzes unter dem Vorbehalt der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten. Die bisher verhaltenen Reaktionen auf die Forderungen der Wirtschaftsministerkonferenz sprechen eher dafür, dass der Bund entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten derzeit nicht erkennt.

### Fazit

Die Befürworter des Venture Capital-Gesetzes werden einen langen Atem benötigen, um die geforderten Verbesserungen für Investoren und Gründer zu erreichen. Es wird wichtig sein, die Inhalte des geforderten Gesetzes in Teilen noch weiter zu präzisieren. Während einige der aufgestellten Forderungen sehr konkret sind – wie z.B. der Erhalt der Steuerfreiheit von Ausschüttungen oder die gesetzliche Regelung von Venture Capital-Fonds als vermögensverwaltend – gibt es andere Forderungen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen: Welche Rolle soll die KfW zukünftig bei Venture Capital-Investitionen einnehmen? Soll Crowdfunding stärker reguliert werden, bedarf es also beispielsweise spezifischer Informationspflichten für Crowdfunding-Anleger? Unter welchen Voraussetzungen können institutionelle Anleger für Venture Capital-Investitionen gewonnen werden? Diese und weitere Fragen gilt es weiter aufzubereiten. Insofern war die Wirtschaftsministerkonferenz wohl nur der Start für die angestrebte Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Venture Capital in Deutschland. ■

---

#### Dr. Lorenz Jellinghaus (li.)

ist Rechtsanwalt am Hamburger Standort der Lutz Abel Rechtsanwalts GmbH.

#### Dr. Bernhard Noreisch

ist Rechtsanwalt und Partner bei Lutz Abel in München. Beide sind spezialisiert auf Venture Capital und beraten Mandanten im Handels- und Gesellschaftsrecht.

